

Unterlagen für die Beschäftigung von kirchlichen Religionslehrkräften (Abstellungsvertrag)

Lehrkräfte, die z.B. als Pfarrer oder Dipl. Religionspädagogen im Kirchendienst stehen und deshalb kein Arbeitsvertrag, sondern ein Abstellungsvertrag abgeschlossen wird.

Unterlagen für das Landesamt für Schule:

- 1.2-001 **Antrag auf Regelung des Dienstverhältnisses**
- 1.2-002 **Erklärung der/des Beschäftigten – Persönliche Angaben (2-fach)**
- 1.2-003 **Erklärung der/des Beschäftigten zu Vorstrafen etc.**
- Erstmalige Beschäftigung: Zeugnis über die abgeschlossene fachliche Ausbildung (beglaubigte Kopie)

Bitte vermerken Sie bei der Zusendung der Unterlagen, dass es sich um die Beschäftigung einer kirchlichen Religionslehrkraft (Abstellungsvertrag) handelt.